

Suffragetten und berufslose Agitatorinnen?
Der Kampf um das Frauenstimmrecht
Vortrag von Nadja Bennewitz M.A., Historikerin, Nürnberg
Ver.di-Frauen München, 12.04.2018

„Mann, bist du fähig gerecht zu sein? Eine Frau stellt diese Frage. Dieses Recht zumindest wirst du ihr nicht nehmen können. Sag mir, wer hat dir die selbtherrliche Macht verliehen, mein Geschlecht zu unterdrücken? Deine Kraft? Deine Talente? (...) Extravagant, blind, von den Wissenschaften aufgeblasen und degeneriert, will er in diesem Jahrhundert der Aufklärung (...) über ein Geschlecht herrschen, das alle intellektuellen Fähigkeiten sein eigen nennt. Es ist dieses Geschlecht, das Nutzen aus der Revolution ziehen und sein Anrecht auf Gleichheit geltend machen will (...).

Wir, die Mütter, Töchter, Schwestern, Vertreterinnen der Nation, verlangen, in der Nationalversammlung vertreten zu sein. Wir haben uns entschlossen, in einer feierlichen Erklärung die natürlichen, unveräußerlichen und heiligen Rechte der Frau darzulegen.

Artikel 1

Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne gleich an Rechten.“¹

Die „Erklärung der Rechte der Frauen und Bürgerinnen“ von Olympe de Gouges im Jahr 1791 bildete den Höhepunkt in der Auseinandersetzung um Frauenrechte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben im revolutionären Frankreich des ausgehenden 18. Jahrhunderts.

Knapp drei Jahre zuvor, im Revolutionsjahr 1789, waren die so bezeichneten „Menschenrechte“ deklamiert worden, die de facto allerdings nur die Männer der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft gemeint hatten: D.h. man hatte hier in einer vermeintlich geschlechtsneutralen Sprachform die Frauen in ihrer Allgemeinheit als Staatsbürgerinnen ausgeschlossen.²

Olympe de Gouges erstellte deshalb in Analogie zu diesen Menschenrechten in 17 Artikeln die Rechte der Frauen.³

Damit war das weibliche bürgerliche Individuum geboren – und blieb doch zunächst rechtlos. Auf Olympe de Gouges bezogen sich Frauenrechtlerinnen erst wieder am Ende des nächsten, des 19. Jahrhunderts.

Gleichwohl zeigt uns diese Proklamation neben anderen Texten, die am Ende des 18. und im Verlauf des 19. Jahrhunderts mit Forderungen nach Frauenrechten auf den Plan traten, dass derartige Gedanken und Diskurse vorhanden waren, sie können als „Subtexte der Kommunikation und der herrschenden Meinung“⁴ gelesen werden, wodurch erst alle weiteren Entwicklungen angestoßen und ermöglicht wurden.

Die weitere Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert hatte zur Folge, dass sich die Bevölkerung immer mehr klassen- und eben auch geschlechtsspezifisch ausdifferenzierte. Die Männer erkämpften sich schließlich das Wahlrecht, in einigen Ländern das allgemein männliche, in anderen nur das partielle Stimmrecht für eine führende Schicht. Wie und wo auch immer: Überall blieben die Frauen davon vorerst ausgeschlossen.

Es ist auffallend, dass je eher die Männer an dem politischen Geschehen beteiligt und ihnen politische Rechte zugebilligt wurden, desto länger die Frauen dafür kämpfen mussten.⁵

Frankreich und vor allem die Schweiz bildeten nicht etwa die Schlusslichter in Europa, obwohl dort die Männer als erste politische Rechte erlangt hatten, sondern gerade weil dort die ältesten Männerdemokratien Europas vorherrschend waren.⁶

In Frankreich wurde Frauen erst per Dekret im April 1944 das Wahlrecht zugestanden.⁷ Die Schweiz bildete europaweit das Schlusslicht⁸: Erst 1971 wurde hier – per Männer-Volksabstimmung – das Wahlrecht für Frauen eingeführt. Ganz richtig hatten also die Schweizerinnen plakatiert:

„Wie lange wollen wir noch die Dorftrötel Europas sein?“⁹

Zehn Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland erhielten endlich auch diejenigen das Stimmrecht, deren Kampf europaweit wohl der bedeutendste und militanteste geworden ist: Die englischen Suffragetten hatten endlich 1928 ihr Ziel erreicht und das Wahlrecht für Frauen in Großbritannien durchgesetzt.¹⁰

In keinem anderen Land war die Frauenstimmrechtsbewegung zu solch einer Massenbewegung angewachsen und nirgends sonst hatte es derart militante Aktionsformen gegeben, die auch Gewalt als politisches Mittel miteinbezog.

Fakt ist: Frauen erhielten in denjenigen Ländern am frühesten politische Rechte, in denen die Klassengegensätze kaum entwickelt waren, so bspw. in Finnland, wo Frauen bereits 1906 das Wahlrecht erhielten.

Hier hatte sich das bürgerliche Frauenideal nicht durchsetzen können, die Frauen waren nicht ausschließlich auf das private Leben begrenzt worden, weshalb sie nicht bereit waren, sich den Männern ohne weiteres unterzuordnen.¹¹

In Ländern mit größeren Standesunterschieden und einem vorherrschenden Bürgertum bildete die Trennung der Geschlechter die Grundlage des gesellschaftlichen Einvernehmens und eine solche konservative Gesellschaft finden wir im Deutschen Reich vor.

Die bürgerliche Gesellschaft des 19. Jahrhunderts basierte auf einer strengen Dualität der Geschlechter, bei der Frauen von vorneherein von der öffentlichen Sphäre ausgesperrt wurden. Frauen sollten die Politik der Männer nur durch ihre vermeintliche Unterschiedlichkeit ergänzen: Durch weibliche Fürsorglichkeit, Sensibilität, ihre Fähigkeit, zu beschwichtigen und zivilisierend zu wirken.¹²

Diese Grenzziehung zwischen Öffentlichkeit auf der einen Seite, in der sich das männliche bürgerliche Subjekt nun behauptete, in der Staatsangelegenheiten behandelt wurden und der man Verstand und Kultur zuordnete, und Privatheit auf der anderen Seite, der man die Frauen und die Familie sowie das Gefühl und die Natur zuordnete, diese Grenzziehung beider Sphären führte zu einer „Festschreibung der Geschlechterdifferenz“¹³ mit weitreichenden Folgen, die in jedem Fall die Unterordnung des weiblichen Geschlechts beinhaltete.

Es ist das Verdienst der Ersten Frauenbewegung, diese Grenzziehung durchbrochen und zunächst zumindest eine Grenzverschiebung erreicht zu haben. Weil ausgeschlossen von der öffentlichen politischen Mitsprache schufen sich die Frauenbewegungen verschiedene Foren und Ausdrucksformen, um für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen zu kämpfen.

Es waren Vereine und wichtige Tagungen, Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen, es waren das Petitionsrecht und Presseerzeugnisse, die Frauenrechtlerinnen in der öffentlichen Arena nutzten, um nicht zuletzt auch das Frauenstimmrecht einzufordern.¹⁴

Die Spaltung der Frauenstimmrechtsbewegung in verschiedene politische Strömungen war ein europaweites Phänomen, das ein Abbild der gespaltenen Klassengesellschaften bot. Die beiden Hauptrichtungen waren die bürgerliche und die proletarische Frauenbewegung. In Deutschland war kein Zusammengehen möglich, trotz der Größe und Bedeutsamkeit der Gesamtbewegung.¹⁵

Im 19. Jahrhundert politisch aktiv zu werden, bedeutete für die damaligen Frauen äußerst viel Mut zu illegaler, konspirativer Arbeit. Denn offiziell war Frauen aufgrund des herrschen Vereinsgesetzes von 1850 jegliche politische Arbeit, sei es in Parteien oder in Vereinen, unter Strafandrohung und Verfolgung verboten.

„Frauenspersonen und Minderjährige können weder Mitglieder politischer Vereine seyn, noch den Versammlungen derselben beiwohnen.“¹⁶

Während es minderjährigen Jungen möglich war, sich im Erwachsenenalter zu emanzipieren, blieben alle Frauen qua Geschlecht in dem Status der Unmündigkeit gefangen. Dieses frauenfeindliche Vereinsgesetz beeinflusste maßgeblich die politische Arbeit von Frauen für zwei Generationen. Erst 1908 fiel dieses restriktive, frauenfeindliche Gesetz.

Die SPD war die erste Partei, die die Forderung nach dem Frauenwahlrecht bereits 1891 in ihr Parteiprogramm aufgenommen hatte. Dies erschwerte es den Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung, sich dieser Forderung anzuschließen und sie selbst aufzugreifen, hätte es doch eine parteipolitische Stellungnahme bedeutet.

Es handelte sich nämlich in der Tat um eine beinahe revolutionäre Forderung, herrschte doch in Preußen noch das Drei-Klassen-Wahlrecht.

Eine durchweg frauenfreundliche Partei war die SPD dennoch nicht, immer wieder ist vom „proletarischen Antifeminismus“ die Rede, empfanden die Männer der Partei die außerhäusliche Frauenerwerbsarbeit als unliebsame Konkurrenz, die Frauen selbst als Lohndruckerinnen.¹⁷

Als Clara Zetkin Ende der 1880er Jahre die politische Bühne betrat, wurde sie schnell zur führenden und einflussreichsten Frau der proletarischen Frauenbewegung. Auf dem SPD-Parteitag in Gotha 1896

hielt Zetkin einen flammenden Vortrag zur Klärung ihrer Position über die Emanzipation der proletarischen Frau in Abgrenzung zur bürgerlichen Frauenbewegung:

„(...) der Befreiungskampf der proletarischen Frau [kann] nicht ein Kampf sein wie der der bürgerlichen Frau gegen den Mann ihrer Klasse; umgekehrt, es ist der Kampf mit dem Mann ihrer Klasse gegen die Kapitalistenklasse. (...) Das Endziel des Kampfes ist (...) die Herbeiführung der politischen Herrschaft des Proletariats. (...) Die Emanzipation der proletarischen Frau kann deshalb nicht das Werk sein der Frauen aller Klassen, sondern ist allein das Werk des gesamten Proletariats ohne Unterschied des Geschlechts.“¹⁸

Lida Gustava Heymann, eine der namhaften Vertreterinnen des radikalen Flügels der bürgerlichen Frauenbewegung, hat hierzu Stellung bezogen:

„Welche Kurzsichtigkeit! Hatten nicht jahrzehntelange Erfahrungen (...) gezeigt, daß die Masse der sozialdemokratischen Männer keineswegs gewillt war, die im Programm festgelegte Gleichberechtigung in der Praxis und am eigenen Herd zu betätigen? Der sozialdemokratische deutsche Mann (...) war von demselben Überheblichkeitskomplex beherrscht [wie der bürgerliche], stets bereit, den Frauen gegenüber den Despoten zu spielen und die besser bezahlten Berufe (...) für das ‚starke Geschlecht‘ zu reservieren, dem ‚schwachen Geschlecht‘ die mühevollen, schlechter bezahlten, als die von der Natur für die Frau bestimmten, zu überlassen. Bei den Sozialdemokraten war es die Natur, bei den Kirchenvätern der liebe Herrgott. Männlichen Despoten hat es noch nie an Ausreden gefehlt.“¹⁹

Es war „kein einig Volk von Schwestern“, die Erste deutsche Frauenbewegung.²⁰

1896 war der Bruch zwischen der proletarischen und der bürgerlichen Frauenbewegung bereits vollzogen. Hauptursache für die Spaltung war die „politische“ Betätigung der proletarischen Arbeiterinnenvereine im Gegensatz zu der auf das Gemeinwohl ausgerichteten Betätigung der Bürgerlichen, die keine grundsätzlichen Veränderungen des politischen Systems planten.²¹

Auch die bürgerliche Frauenbewegung spaltete sich Ende der 1890er Jahre in einen radikalen und in einen gemäßigten, konservativen Flügel.

Die konservative bürgerliche Frauenbewegung teilte nicht die Auffassung der Radikalen, dass die Erlangung des Wahlrechts das wichtigste und dringlichste Ziel der Frauenbewegung sei. Nach den Vorstellungen der Gemäßigten Helene Lange sei eine solche Forderung noch verfrüht. Frauen müssten erst lernen, ein selbstverantwortliches Leben zu führen, um dann auch politische Rechte einfordern zu können.

Der Arbeitsschwerpunkt des konservativen „Bund Deutscher Frauenvereine“ lag darin, sich „in den Dienste des Familien- und Volkswohles“ zu stellen. Helene Lange und Gertrud Bäumer, die beiden führenden Vertreterinnen der konservativen Richtung, haben ihre Vorstellungen von der Frauenbewegung und ihren Aufgaben häufig beschrieben:

„(Es geht) nicht um formale Gleichberechtigung als letztes Ziel, sondern um die gleich lebendige, gleich volle und reiche Wirkung aller weiblichen Werte auf die Kultur, um ein reicheres Einströmen spezifisch weiblicher Kräfte in die Gesamtanschauung der Welt.“²²

Erst die fortschreitende Anerkennung der Arbeit der Frauen für das Gemeinwohl würde nach Ansicht der Gemäßigten zur automatischen Erfüllung ihrer Ansprüche auf politische Partizipation führen.

Die Radikale Lida Gustava Heymann sah hierin einen entscheidenden Unterschied zwischen ihren Anschauungen und denen der Gemäßigten:

„Ganz anders die radikalen Richtung! Sie bestritt einfach unter dem Hinweis auf die unbefriedigenden Zustände in Staat und Gesellschaft den Männern das Alleinbestimmungsrecht. (...) Die radikalen Frauen verfolgten die Taktik, energisch, deutlich und klar auszusprechen, was sie forderten, ohne jede Rücksichtnahme auf Entrüstung und Empfindlichkeit der Männer. Diese sollten erfahren, daß Frauen da waren, die zu keinerlei Kompromissen bereit wären, sondern restlos forderten, was man seit Jahrhunderten vorenthielt (...).“²³

Es war also nicht zu erwarten, dass der gemäßigte Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung sich offensiv für die Einführung des Frauenwahlrechtes einsetzen würde.

Dem radikalen Flügel gelang es durch eine Lücke im Vereinsrecht in Hamburg bereits 1902 einen ersten Stimmrechtsverein zu gründen. Hier sollten Frauen politisch gebildet werden und die Bevölkerung durch eine provokante Öffentlichkeitsarbeit aufgerüttelt werden.²⁴

Die politische Tätigkeit der proletarischen Frauenbewegung war um so schwieriger, als sie nicht nur als Frauen dem Vereinsgesetz unterworfen waren, sondern als Anhängerinnen der SPD auch noch dem „Sozialistengesetz“. Vielleicht war es dieser starke äußere Feind, der die sozialistischen Frauen

von Anfang an enger mit den Männern bei ihrer notgedrungen konspirativen Arbeit zusammenarbeiten ließ.

Selbst als 1890 das Sozialistengesetz fiel, wurde in Preußen und in Bayern eine sog. „Umsturzvorlage“ eingeführt, wonach Arbeiterinnen erneut einer verschärften Vereins- und Versammlungseinschränkung unterstanden und von den Polizeibehörden schikaniert wurden. Insbesondere ihre gewerkschaftlichen Organisationsansätze, aber selbst kulturelle Veranstaltungen wurden rigoros überwacht und gegebenenfalls aufgelöst und verboten, die Beteiligten strafrechtlich verfolgt.²⁵

Die Forderung nach dem Frauenstimmrecht spielte bei der Agitationsarbeit der Proletarierinnen von Anfang an eine große Rolle. Unter dem Motto „Können wir nicht wählen, so können wir doch wählen!“ stellte besonders Clara Zetkin die ab 1892 von ihr herausgegebene Zeitschrift „Die Gleichheit“ in den Dienst des Kampfes um das Wahlrecht.²⁶

Auf der Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz 1910 in Kopenhagen wurde von Zetkin der Antrag gestellt, einmal im Jahr den Schwerpunkt der Agitation auf das Frauenstimmrecht zu legen: Damit war der Internationale Frauentag geboren. Der erste Frauentag am 19. März – erst 1921 wurde der 8. März festgelegt – war ein voller Erfolg.²⁷

Die Arbeit der Sozialdemokratinnen hatte sich 1911 bereits verändert. Durch die Aufhebung des restriktiven, frauenfeindlichen Vereinsgesetzes im Jahre 1908 konnten sie nun reguläre Parteimitglieder werden. Die Folge war das Verbot jeglicher „politischer Sonderorganisation“ von Frauen in der SPD.²⁸ Ihre einsetzende Integration in die Partei bedeutete allerdings nicht deren selbstverständliche Gleichstellung.

Die bürgerliche Frauenbewegung geriet durch die Aufhebung des Vereinsgesetzes 1908 in eine regelrechte Krise. Hatte der gesetzliche Ausschluss der Frauen aus den Parteien einen Deckmantel über die unterschiedlichen politischen Ansichten gehängt, brachen die Differenzen nun offen zu Tage. Für den radikalen „Verein für Frauenstimmrecht“ von Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann war von Anfang an klar, ein demokratisches, für alle gültiges Wahlrecht zu fordern. Doch innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung war diese Forderung alles andere als unumstritten. Zu kühn erschien es den meisten, etwas zu fordern, was noch nicht einmal die Männer besaßen. Sie wünschten nur das Wahlrecht, wie es ein kleiner, privilegierter Teil der Männer innehatte, d.h. eine Beteiligung der Frauen an dem Drei-Klassen-Wahlrecht, dem „Damenwahlrecht“, wie es Clara Zetkin bissig nannte.²⁹

Nicht alle gemäßigten Frauen traten für eine Demokratisierung der Gesellschaft ein, sondern sie konnten sich sehr gut mit ihren Klassenprivilegien anfreunden, von denen sie meinten, dass sie ihnen zuständen.³⁰ Mit der Beibehaltung des Drei-Klassen-Wahlrechts beabsichtigten die bürgerlichen Damen den sozialdemokratischen Einfluss einzudämmen.³¹

Für Gertrud Bäumer erschien es gleichgültig, innerhalb welcher Staatsform der Einfluss der Frauen zur Geltung kommen sollte, ein fataler Trugschluss, wie sie in der NS-Diktatur am eigenen Leib erfahren sollte:

„Im letzten Grunde ist es vollkommen gleichgültig, wie der Staat beschaffen ist, in dem heute die Frage der Einordnung der Frauen besteht: ob es ein parlamentarischer, ein demokratischer, ein faschistischer Staat ist (...). Immer wird die Grundforderung die gleich sein: (...) den Kultureinfluß der Frau zu voller innerer Entfaltung und freier sozialer Wirksamkeit zu bringen.“³²

Außer der bereits angesprochenen – sicherlich nur halbherzigen – Zustimmung der Sozialdemokraten für das Frauenwahlrecht, verhielten sich die anderen Parteien gleichgültig bis ablehnend gegenüber den Forderungen nach dem weiblichen Stimmrecht.

Zwar erhofften sich viele der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen Unterstützung bei den Liberalen, doch außer der bedeutungslosen „Demokratischen Vereinigung“ unter Theodor Barth schloss sich die große liberale Partei DDP nicht der frauenbewegten Position an. Im Gegenteil. Walther Rathenau hielt den Großteil der Frauen für politisch unreif und foglich nicht in der Lage zu einer eigenen politischen Entscheidung. Die konservativen Parteien lehnten von vornherein das Frauenwahlrecht ab.³³

Die mehrheitliche Haltung des deutschen Protestantismus bestand in der theologischen Frontstellung gegen diese neue Weimarer Demokratie, gegen Liberalismus und Parlamentarismus. Die Begründerin und erste Vorsitzende des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes (DEF) Paula Müller-Otfried fand die Einführung des Frauenwahlrechts gar gefährlich:

Das Frauenwahlrecht stellt kein Glück für die Frau dar, sondern eine Gefahr für das deutsche Volk, weil dadurch die Demokratisierung mit Riesenschritten fortschreiten würde.³⁴

Sie wurde in den Reichstag gewählt und saß bis 1932 für die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) im Parlament.³⁵

Der Erste Weltkrieg setzte scharfe Zäsuren auch in der Arbeit der verschiedenen Frauenbewegungen. Die konservative Gertrud Bäumer gründete den „Nationalen Frauendienst“ und forderte alle Frauen auf, sich in den Dienst für Vaterland und Krieg zu stellen. Alle eigenständigen Aktivitäten der gemäßigten bürgerlichen und der proletarischen Frauenbewegung wurden eingestellt.³⁶

Erst 1917 schien auch für Helene Lange und Gertrud Bäumer vom konservativen Flügel die Zeit gekommen, das Frauenstimmrecht zu fordern, da die Frauen durch ihre Arbeit ihm „Nationalen Frauendienst“ und ihren vaterländischen Einsatz nun in das öffentliche und staatliche Leben hineingewachsen seien.³⁷

Im November 1918 war es endlich soweit: Ausgehend von dem Kieler Matrosenaufstand kommt es reichsweit zum Ausbruch der Novemberrevolution, die zum Sturz der Monarchie führt.

Der von den Revolutionären Arbeiter- und Soldatenräten eingesetzte „Rat der Volksbeauftragten“, die provisorische Regierung Deutschlands, verkündete am 12. November 1918 das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für Frauen und Männer ab ihrem 20. Lebensjahr. Hinter diesem Ist-Zustand konnte man auch in der parlamentarischen Demokratie der Weimarer Republik nicht mehr zurück.

Das Frauenwahlrecht war somit nicht auf parlamentarischem Weg durch den Reichstag beschlossen worden, sondern durch eine revolutionäre Tat.³⁸

Die Nürnberger Lehrerin und spitzzüngige Vertreterin der bürgerlichen Frauenbewegung Dr. Bertha Kipfmüller schrieb dazu in der Fränkischen Tagespost:

Da kam das Starke, Gewaltige, Unerwartete: der 8. November, der große Kulturtag: die Revolution, zunächst in Bayern. Die Ketten fielen, die Frau war frei, war Vollpersönlichkeit. Das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht (...) war den Frauen gegeben (...)!

Ich las die Botschaft – fast fehlte mir der Glaube.

Man mag über den Verlauf der Revolution denken wie man will. Uns Frauen, die wir unter den Unterdrückten die Unterdrücktesten waren, uns Frauen hat sie das Meiste gegeben, das Beste: die Freiheit der Persönlichkeit, unsere volle Rechts- und Handlungsfähigkeit. Ohne die November Revolution 1918 noch auf Jahrzehnte hinaus kein Frauenwahlrecht! Das ist meine feste Überzeugung.³⁹

Eine politische Orientierung war für den Großteil der Frauen, bislang staatsbürgerlich ungeschult, erst einmal nicht leicht. Die Parteien wurden nicht müde, die neuen Wählerinnen zu umwerben. Dass man gleichwohl an dem politischen Urteilsvermögen der Frauen zweifelte, mag ein Flugblatt der nationalliberalen Deutschen Volkspartei aus Nürnberg für die Wahl zur Nationalversammlung nahelegen, mit dem sich die Partei nicht etwa an die Wählerinnen, sondern an die Familienväter wandte:

„Soll nur der Sozialdemokrat seine Frau an die Wahlurne bringen? Frauen, wählt und werbt für die Deutsche Volkspartei in Bayern! (...)

Deutscher Familienvater!

Ob Du, dessen Wort in Deiner Familie gilt, einverstanden bist mit diesem neuen Wahlrecht? Nun, man hat Dich nicht gefragt!

Wir wenden uns an den Theil der deutschen Familienväter, die nicht einverstanden sind mit dieser Neuerung. Was gedenkt Ihr zu tun? Wollt Ihr unmutig beiseite stehen und selbst nicht wählen oder doch Eure Frauen und Töchter zurückhalten mit der Begründung: die Frau gehört ins Haus?

Bedenke, was Du tust! (...) Wer seine Frau und Töchter aufklärt über die Ziele seiner Partei und sie für diese gewinnt, verstärkt sie um ein Vielfaches. (...)

Deutscher Familienvater! Du brauchst deine Stellung im häuslichen Kreis nicht zu ändern; bleib nur, der Du warst und der Du bist, aber hole Deine Frau und Deine Töchter heran. (...)

Du sollst Deiner Frau und Deinen Töchtern politischer Leiter und Führer werden.⁴⁰

Bei der ersten Wahl zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 beteiligten sich die Wählerinnen mit 89,4 % und lagen damit höher als die Männer.

Von den 310 Frauen, die für die Nationalversammlung kandidiert hatten, wurden 41 zu Parlamentarierinnen gewählt, darunter der Großteil aus der SPD. Insgesamt waren 9,6 % der Abgeordneten weiblich, ein Ergebnis, das erst wieder bei der Bundestageswahl 1983 erreicht werden sollte.

Dennoch täuscht das gute Ergebnis darüber hinweg, dass sich unter den Kandidatinnen zur Nationalversammlung in den Listen der bürgerlichen Parteien keine einzige Radikale befand. Nur

Frauen des gemäßigten und konservativen Flügels, die nicht oder erst sehr spät das Frauenwahlrecht gefordert hatten, waren vertreten. Auch der SPD hatten die Wählerinnen ihr Engagement bei den Wahlen vom 19. Januar 1919 nicht gedankt. In manchen Bezirken wurde nach Geschlecht getrennt gewählt und hieraus ergab sich: Die Sozialdemokraten hatten von den männlichen Wählern wesentlich mehr Stimmen als von den Wählerinnen erhalten.

Die Gewinner des Frauenwahlrechts waren die bürgerlichen Parteien, die noch wenige Monate vor Kriegsende explizit gegen seine Einführung gestimmt hatten⁴¹: die liberale DDP in evangelischen, das Zentrum in katholischen Gegenden.⁴²

Es profitierten andere davon, wie die radikale Frauenrechtlerin Lida Gustava Heymann aufzeichnete:

„Der alte Reichstag und die neue Nationalversammlung haben ein verflucht ähnliches Aussehen. (...) Dieselben altersschwachen Greise, dieselben Parteigötzen, die seit Jahrzehnten an jedem Kuhhandel, zu jeder Konzession bereit waren, (...) die die verbrecherische Kriegspolitik mitgemacht haben und dadurch eine nie wieder gutzumachende Schuld auf sich luden, diese Männer ziehen wieder in die Nationalversammlung ein. (...)“⁴³

So bewahrheitete sich, was Minna Cauer einst bereits geahnt hatte:

„Man wird nach wie vor die Erfolge der Linken einheimsen, man wird die Vertreterinnen derselben, wie gebräuchlich, als ‚berufslose Agitatorinnen‘ schmähen, man wird ihnen im stillen Kämmerlein zustimmen und sie in der Öffentlichkeit verleugnen. (...)“⁴⁴

Ähnlich unbefriedigend waren für die aktiven Frauen die bayerischen Landtagswahlen vom 12. Januar 1919 ausgegangen. Lediglich acht weibliche Abgeordnete bei 180 Sitzen waren in den Landtag eingezogen.⁴⁵

Viele Frauen, gleich ob sozialistischer oder bürgerlicher Gesinnung, hatten die Novemberrevolution und das Ende des Krieges begrüßt.

Die aus dem Großbürgertum stammende Constanze Hallgarten schrieb in ihren „Biographischen Skizzen“ über die Morgenausgabe der „Münchner Neuesten Nachrichten“ vom 8. November 1918:

„Bayern ist fortan ein Freistaat – Das Militär ist entwaffnet – Alle Macht den Arbeiter- und Soldatenräten – Männer und Frauen haben gleiche Rechte – Die Frauen aktives und passives Wahlrecht. – Alles was da stand, gefiel mir, besonders das letzte. (...) Meinem Mann gefiel gar nichts. – Dieses Manifest brachte eine Trennung unserer Anschauungen, die nicht gleich überbrückt werden konnte.“⁴⁶

Es war die Massendemonstration gegen Krieg und Hunger am 7. November 1918 auf der Theresienwiese in München gewesen, die den Auftakt zur zunächst unblutigen Novemberrevolution in Bayern und zum Sturz der Monarchie in Bayern gebildet hatte.

Kreszentia Mühsam, die zusammen mit ihrem Mann, dem bedeutenden Anarchisten Erich Mühsam, ebenfalls auf dieser Demonstration war, schilderte in einem Brief an einen Freund die revolutionären Ereignisse folgendermaßen:

„München hat die Revolution in den Fluß gebracht. (...) es war herrlich, oh, das hätten Sie erleben sollen! (...) Die ganze Theresienwiese war voll Menschen, mindestens 200.000 (...) [An der Türkenkaserne] war ein Lastauto mit Soldaten, die die Kaserne stürmen wollten (...) ich sprang auf das Verdeck des Autos, nahm die rote Fahne und schrie ‚Hoch der Friede und die Revolution‘ (...) und dann zogen wir Mühsam rauf, der eine wundervolle Rede an die Soldaten richtete (...).“⁴⁷

Am selben Tag zog Kurt Eisner von der USPD mit einigen Frauen und Männern zum Landtagsgebäude und besetzte es: In der Nacht vom 7. auf den 8. November 1918 wurde die Öffentlichkeit durch eine Proklamation über die Schaffung einer bayerischen Republik informiert.⁴⁸

Am 8. November 1918 wurde ein „Provisorischer Nationalrat“ mit Kurt Eisner als Ministerpräsident gebildet. Hier saßen schließlich acht Frauen, was einen Anteil weiblicher Mitglieder von 3 % ausmachte: Die Mitglieder hießen:

Hedwig Kämpfer, Aloisia Eberle (bis 1923 im Bayer. Landtag), Helene Sumper, Marie Sturm, Luise Kießelbach, Emilie Maurer, Rosa Kempf (bis 1920 im Bayer. Landtag) und Anita Augspurg.⁴⁹

Rosa Kempf (1874-1948), die schon vor dem Ersten Weltkrieg in der gemäßigten bürgerlichen Frauenbewegung aktiv war, hielt aufgrund des geringen Frauenanteils am 18. Dezember 1918 eine Rede vor dem Provisorischen Nationalrat – es war wohlgermerkt die erste Rede einer Frau im bayerischen Landtag:

„Wenn wir uns in diesem Saal umsehen, dann werden Sie vergeblich die gleichberechtigte Beteiligung der Frau suchen. Wo hat der Bauernrat seine Bäuerinnen? Der Bauernhof kann aber ohne Bäuerin nicht geführt werden (...). Wo hat die Arbeiterschaft ihre Arbeiterinnen? Im

Kriege standen die Arbeiterinnen in der Fabrik und in allen anderen Betrieben (...). Wir sog. Bürgerlichen Frauen sind noch am stärksten vertreten (...). Wenn also wirklich die Räte als Fundament einer neuen politischen Organisation bestehen bleiben sollen, dann muß auch für die Frau eine derartige Ratsorganisation geschaffen und sie muß mit Funktionen und Rechten ausgestattet werden.⁵⁰

Dass dieses System der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte provisorisch war und Wahlen noch einberufen werden mussten, war allen bewusst. Umstritten war lediglich der geeignete Zeitpunkt für die Wahlen. Wollten die Gegner der Revolution je eher je lieber Wahlen zur Nationalversammlung und zum Landtag ausrufen, wollten die anderen erst einmal die Errungenschaften der Revolution sichern – wie das Frauenwahlrecht, den 8-Stundentag, die Abschaffung des Gesinderechts etc. –, bevor man zur Wahl schreiten könne. Doch die Gegner des neuen Systems setzten sich durch und legten einen sehr frühen Wahltermin für den Landtag auf den 12. Januar 1919 fest. Dadurch fanden die Frauen wenig Zeit, für ihre Sache zu werben. Das Wahlergebnis für die USPD und Kurt Eisner – trotz seiner überaus großen Popularität – war verheerend: Die Partei erhielt nur drei von 180 Mandaten. Es lag auf der Hand dass der neue Landtag die basisdemokratischen Räte abschaffen würde.⁵¹

Auch Anita Augspurg, radikale Frauenrechtlerin und Lebenspartnerin von Lida Gustava Heymann, hatte sich als Landtagskandidatin für einen oberbayerischen Landkreis aufstellen lassen und machte Wahlkampf in Ober- und Unterammergau, in Kohlgrub, Penzberg, Weilheim und Garmisch, Partenkirchen.⁵²

Unterstützt von Gertrud Baer wanderten die beiden im Winter 1918/19 von Dorf zu Dorf,

„mit Rucksäcken beladen, die das erforderliche Propagandamaterial und eine Glocke enthielten (...). Mit der Glocke wurde mächtig geklingelt, um die Bevölkerung in Schule oder Wirtshaus zur Versammlung zu laden. (...) Männer- wie Frauenversammlungen waren überfüllt, aber ihr Verlauf ein sehr verschiedener. In ersteren herrschte Tabaksqualm, Bierdunst, Lärm, Pfeifen und Schreien; den durch Krieg verrohten Männern gebrach es an Selbstbeherrschung, Anstand und dem erforderlichen Denkvermögen. Anders die Frauen. Sie zeigten großes Interesse, richteten sachliche Fragen an die Rednerinnen, über Ehe- und Erziehungsrecht der Frau sowie ihre ökonomische Stellung im neuen Staat. Bei einigen Bäuerinnen zeigte sich das Interesse so lebendig, daß sie sich den Rednerinnen anschlossen, mit ihnen durch hohen Schnee ins nächste Dorf stapften. Sie halfen ihnen, trugen die Rucksäcke, verteilten die Flugblätter, gingen mit der Klingel von Haus zu Haus, holten die Frauen zur Versammlung.“⁵³

Leicht vorzustellen, dass Augspurg und Baer dabei in Konflikt mit dem Ortsklerus gerieten, der wiederum in seinen Reden das Schreckgespenst freier Liebe und freier Ehe heraufbeschworen.

Doch davon abgesehen:

Ein wichtiger Meilenstein war erreicht. Weshalb aber setzte nicht allsbald der gewünschte Erfolg ein? Weshalb dauerte es trotzdem noch Jahrzehnte, bis weitere Fortschritte in Sachen Gleichberechtigung durchgesetzt wurden? Schließlich war es dem Druck der Frauenbewegungen zu verdanken gewesen, dass im Zuge der Revolution das Frauenstimmrecht unumgänglich und unumkehrbar geworden war.

Viele Faktoren mögen hierfür ausschlaggebend gewesen sein.

Zunächst wurden in der Weimarer Reichsverfassung zwar sowohl Frauen wie Männern „dieselben Rechte und Pflichten“ eingeräumt, allerdings nur „grundsätzlich“ – was zahlreichen Ausnahmen und weiteren Diskriminierungen Tür und Tor öffnete. Erst Dr. Elisabeth Selbert gelang es 1949 in der Verfassung der Bundesrepublik, dieses kleine, verhängnisvolle Wörtchen zu streichen.

Zudem aber blieben zahlreiche, die Unterlegenheit der Frauen festschreibende familien- und privatrechtliche Bestimmungen bestehen und das weit in die ausgehenden 1970er Jahre hinein, sowohl in der patriarchalen Familie als auch auf dem Arbeitsmarkt. Die Ehemänner besaßen nach wie vor das volle Verfügungsrecht über ihre Frauen und deren Körper.

Zwar konnten die weiblichen Abgeordneten nun durch die politische Gleichberechtigung ihre parlamentarische Arbeit aufnehmen, doch waren „die Spielregeln der politisch-parlamentarischen Ordnung [zu diesem Zeitpunkt] schon bestimmt, bzw. allein unter Männern ausgehandelt worden.“⁵⁴

Die Gleichberechtigung der Frauen (...) stand in der Verfassung, war auf dem Papier vorhanden, das war aber auch alles. Die Wirtschaft, die Finanzen, Verwaltung, der gesamte Staatsapparat, der bei Revolutionen und Umwälzungen ausschlaggebender Faktor ist,

*befanden sich ausschließlich in den Händen der Männer (...). Denn diese allein beherrschten wiederum den Parteiapparat wie die Parteikassen und damit die Propaganda.*⁵⁵

D.h. mit dem aktiven und passiven Wahlrecht eröffneten sich nicht automatisch die Möglichkeiten zur faktischen Umsetzung von Veränderungen. Es fehlten Bündnispartner und es fehlte zu diesem Zeitpunkt die soziale Schubkraft, die die Frauenbewegung in der Kaiserzeit noch besessen hatte. Die Frauenrechtlerinnen waren in die Jahre gekommen. Nachwuchs fehlte.⁵⁶

Zudem gilt es zu bedenken: Neben den öffentlichen politischen Rechten und den bürgerlichen zivilen Freiheiten braucht der Mensch zur Teilhabe und gleichberechtigten Mitwirkung am Gemeinwesen auch „soziale Grundrechte“, also ein Recht auf Arbeit und Arbeitslosenunterstützung, auf soziale Fürsorge, ein Recht auf Bildung und Berufsausbildung, ein Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben, ein Recht auf Gesundheitsfürsorge, auf Wohnung, auf Erholung und Freizeit.⁵⁷

Die Weberin Margarete Dressel wurde 1919 für die SPD in den Erlanger Stadtrat gewählt. Sie schied bereits nach zwei Jahren wieder aus, weil sie sich das politische Ehrenamt nicht leisten konnte, weil sie arbeiten, den Haushalt führen und die Kinder erziehen musste.⁵⁸ Politisches Handeln setzt somit auch soziale Rechte voraus.

Heute ist in Europa das Wahlrecht für Frauen und Männer eine Selbstverständlichkeit. Gleichwohl bleibt die Partizipation von Frauen eher gering, noch immer sind sie nicht angemessen repräsentiert. Das heißt, das Frauenstimmrecht war wohl die unausweichliche Voraussetzung für eine politische Partizipation, doch es gewährleistet nicht, dass Frauen aktiv in der Politik sind, sie tatsächlich Machtstellen besetzen und dies auch frauenfreundliche Konsequenzen zeitigt. Es muss somit Aufgabe der aktuellen Politik sein und bleiben, Frauen aktiv zu fördern und Kommunikationsformen und Aufstiegschancen zu entwickeln, die beiden Geschlechtern gleichermaßen gerecht werden.⁵⁹

Nicht nur das: Wie wir hörten, war es vielen Frauenrechtlerinnen anfänglich durchaus recht, nur das Wahlrecht für diejenigen Frauen zu fordern, die Zugang zu Geld und Bildung hatten. Frauenpolitik war für diese mit dem Erhalt von Privilegien verbunden. Sie sahen darin keinen Widerspruch.

Feministische Politik heute aber darf niemals nur eine privilegierte Frauengruppe im Auge haben.

In den europäischen Kolonien war das Wahlrecht vielfach an einen „Rassenzensus“ gebunden gewesen, das bedeutete, dass weiße Kolonialfrauen viele Jahrzehnte vor der Urbevölkerung das Wahlrecht erhielten, in Australien, dem „Vorreiter für die politische Partizipation weißer Frauen“ erfolgte dies im Jahr 1901, während die Aboriginal people, die indigene Bevölkerung, das Recht zu wählen erst 1961 erhielt.⁶⁰

Es wird folglich erhellend sein, wie die spätere historische Forschung über die politische Partizipation von Frauen im 21. Jahrhundert urteilen wird und darüber, dass in Deutschland und Europa Migrantinnen und Migranten kein Wahlrecht besessen haben. Es wird also nach wie vor umstritten bleiben, was unter emanzipatorischer Frauenpolitik zu verstehen sei, wenn wir an die Haltung der Radikalen Minna Cauer Ende des 19. Jahrhunderts denken, die da äußerte:

*„Niemand darf (...) [die Frauenbewegung] irgend einer reaktionären Maßnahme oder einem reaktionären Gesetz Vorschub leisten.“*⁶¹

¹ Zit. nach: Noack, Paul: Olympe de Gouges (1748-1793). Kurtisane und Kämpferin für die Rechte der Frau, München 1992, S. 162-167.

² Vgl. Gerhard, Ute: Grenzziehungen und Überschreitungen. Die Rechte der Frauen auf dem Weg in die politische Öffentlichkeit, in: Gerhard, Ute (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 509-546, hier S. 515.

³ Opitz, Claudia: „Die vergessenen Töchter der Revolution“ – Frauen und Frauenrechte im revolutionären Frankreich von 1789-1795, in: Grubitzsch, Helga/Cyrus, Helga/Haarbusch, Elke (Hg.): Grenzgängerinnen, Düsseldorf 1985, S. 287-312, hier S. 302.

⁴ Zit. nach Gerhard, Grenzziehungen, S. 520.

⁵ So das Fazit der Ausstellungsmacherinnen des Frauenmuseums Bonn: Mit Macht zur Wahl. 100 Jahre Frauenwahlrecht in Europa. Bd. 1 – Geschichtlicher Teil, hrsg. v. Frauenmuseum Bonn, Bonn 2006.

⁶ Bab, Bettina: Gemeinsamkeiten und Unterschiede – die Einführung des Frauenstimmrechts im Vergleich, in: Mit Macht zur Wahl, S. 246-253, hier S. 246f.

⁷ Die ersten Wahlen fanden im Oktober 1945 statt, vgl. Hervé, Florence: „Es gibt ... keine Bürgerinnen. Das ist ein Gewaltzustand.“ Heftige Widerstände gegen das Frauenwahlrecht in Frankreich, in: Mit Macht zur Wahl, S. 246-253, hier S. 164-171.

⁸ Die Schweiz wurde darin nur noch von Liechtenstein übertrumpft: 1984.

⁹ Vgl. Hardmeier, Sibylle: Eine Schnecke setzt sich in Bewegung: Der Frauenstimmrechtskampf in der Schweiz, in: Mit Macht zur Wahl, S. 226-235.

-
- ¹⁰ Wickert, Christel: Britische Suffragetten im Kampf um das Frauenwahlrecht, in: Mit Macht zur Wahl, S. 154-163.
- ¹¹ Bab, Gemeinsamkeiten, S. 250.
- ¹² Diese historische Gesellschaftsanalyse ist übernommen von Gerhard, Grenzziehungen.
- ¹³ Zit. nach Gerhard, Grenzziehungen, S. 512.
- ¹⁴ Vgl. Gerhard, Grenzziehungen, S. 510.
- ¹⁵ Fuchs, Gesine: Mit dem Stimmzettel zur Macht? Eine europäische Bilanz nach hundert Jahren, in: Mit Macht zur Wahl, S. 254-271.
- ¹⁶ Art. 15, Gesetz v. 26.02.1850, die Versammlungen und Vereine betreffend.
- ¹⁷ Vgl. dazu Thönessen, Werner: Frauenemanzipation, Frankfurt am Main 1976, S. 5f., 84ff., S. 183.
- ¹⁸ Clara Zetkin: Nur mit der proletarischen Frau wird der Sozialismus siegen! Rede auf dem Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu Gotha, 16. Oktober 1896, abrufbar unter: Sozialistische Klassiker 2.0, <https://sites.google.com/site/sozialistischeklassiker2punkt0/zetkin/zetkin-frauenbewegung/clara-zetkin-nur-mit-der-proletarischen-frau-wird-der-sozialismus-siegen> (02.05.2018)
- ¹⁹ Heymann, Lida-Gustava/ Augspurg, Anita: Erlebtes – Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden 1850-1940. Hrsg. von Margrit Twellmann, Meisenheim am Glan 1972, S. 103.
- ²⁰ So Renate Wurms: Wurms, Renate: Kein einzig Volk von Schwestern: Frauenbewegung 1889-1914, in: Hervé, Florence (Hg.): Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Köln 1983, S. 41-84.
- ²¹ Hering, Sabine: Seit' an Seit' oder Aug' um Aug'. Der BDF und sein „linker Flügel“, in: Ariadne 25, 1994, S. 16-22, hier S. 16.
- ²² Die Frau, 12. Jg. 1904/05, S. 324.
- ²³ Heymann, Erlebtes-Erschautes, S. 98.
- ²⁴ Schaser, Angelika: Zur Einführung des Frauenwahlrechts vor 90 Jahren am 12. November 1918, in: Feministische Studien 1, 2009, S. 97-110, hier S. 101.
- ²⁵ Gerhard, Grenzziehungen, S. 531.
- ²⁶ Gerhard, Grenzziehungen, S. 529.
- ²⁷ Schulz, Kristina: Sozialistische Frauenorganisationen, bürgerliche Frauenbewegung und der Erste Weltkrieg. Nationale und internationale Perspektiven, in: Historische Zeitschrift 298, 2014, S. 653-685, hier S. 660.
- ²⁸ FIBiDoZ (Hg.): „Verlaßt Euch nicht auf die Hülfe der deutschen Männer!“ Stationen der bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegung in Nürnberg, Nürnberg 1990, S. 89.
- ²⁹ Notz, Gisela: Clara Zetkin und die internationale sozialistische Frauenbewegung, in: Plener, Ulla (Hg.): Clara Zetkin in ihrer Zeit. Neue Fakten, Erkenntnisse, Wertungen (Rosa-Luxemburg-Stiftung, Manuskripte 76), S. 9-22, hier S. 14.
- ³⁰ Karstedt, Susanne: „Andere Länder, andere Sitten“. Die bürgerliche Frauenbewegung diesseits und jenseits des Atlantiks, in: Ariadne 25, 1994, S. 30-35, hier S. 31.
- ³¹ Karstedt, „Andere Länder, andere Sitten“, S. 31.
- ³² Die Frau, 40. Jg., 1933/34, S. 385, zit. nach: Geisel, Beatrix: Radikalität und Recht: Wo und warum sich die Geister schieden, in: Ariadne 28, 1995, S. 56-61, hier S. 60.
- ³³ Schaser, Zur Einführung des Frauenwahlrechts, S. 101.
- ³⁴ Zit. nach: Baumann, Ursula: Religion und Emanzipation. Konfessionelle Frauenbewegung in Deutschland 1900-1933, in: Neuere Frauengeschichte, hrsg. v. Shulamit Volkov / Frank Stern (=Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte, Bd. 21) 1992, S. 171-206.
- ³⁵ Vgl. den Artikel über sie in der „Neuen Deutsche Biographie unter: Müller-Otfried (seit 1920), Paula, abrufbar unter: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz66923.html> (02.05.2018).
- ³⁶ Müller, Nikola: 1848 bis 1918 – 70 Jahre Kampf um politische Gleichberechtigung, in: Rohner, Isabel / Beerheide, Rebecca (Hg.): 100 Jahre Frauenwahlrecht, Sulzbach/Ts. 2017, S. 31-44,
- ³⁷ Müller, Ebd.
- ³⁸ Vgl. Gerhardt, Grenzziehungen, S. 543f.
- ³⁹ 1. Beilage der Fränkischen Tagespost, 8.11.1919.
- ⁴⁰ Flugblatt der Deutschen Volkspartei Bayern /DDP, Nürnberg 1919.
- ⁴¹ Gerhard, Grenzziehungen, S. 543.
- ⁴² Thamer, Hans-Ulrich, in: Leben und Arbeiten im Industriezeitalter. Eine Ausstellung zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns seit 1850 des Germanischen Nationalmuseums in Zusammenarbeit mit dem Centrum Industriekultur, Stuttgart 1985, S. 411.
- ⁴³ Heymann, Erlebtes-Erschautes, S. 187.
- ⁴⁴ Minna Cauer: Stimmungsbilder von der fünften Generalversammlung des Bundes Deutscher Frauenvereine, in: Die Frauenbewegung 8 (1902), S. 155, zit. nach: Wolff, Kerstin: Ehe, „Liebe“, Prostitution. Sexualethische Debatten und Kontroversen in der bürgerlichen Frauenbewegung um 1910, in: Bussiek, Dagmar / Göbel, Simona (Hg.): Kultur, Politik und Öffentlichkeit. Festschrift für Jens Flemming, Kassel 2009, S. 185-200, hier S. 196.
- ⁴⁵ Liste der Mitglieder des Bayerischen Landtags (Weimarer Republik, 1. Wahlperiode, 1919–1920): Ellen Amman (1870-1932), BVP, bis 1932 im Landtag; Aloisia Eberle, BVP, bis 1923 im Landtag; Maria Freifrau von Gebsattel (1885-1958), BVP, bis 1923 im Landtag; Therese Schmitt (1877-1948), BVP, bis 1920 im Landtag; Käthe Günther, DDP, bis 1923 im Landtag; Rosa Kempf (1874-1948) DDP, bis 1920 im Landtag; Emilie Mauerer (1863-1924), SPD, bis 1920 im Landtag; Aurelie Deffner (1881-1959), SPD, bis 1920 im Landtag.
- ⁴⁶ Hallgarten, Constanze: Als Pazifistin in Deutschland. Biographische Skizze, Stuttgart 1956, S. 35.
- ⁴⁷ Zenzl Mühsam, zit. nach: Sternsdorf-Hauck, Christiane: Brotmarken und rote Fahnen. Frauen in der bayerischen Revolution und Räterepublik 1918/19, Karlsruhe 2008, S.18.
- ⁴⁸ Schmolze, Gerhard (Hg.): Revolution und Räterepublik in München 1918/19 in Augenzeugenberichten, München 1978, S. 100.
- ⁴⁹ Sternsdorf-Hauck, Brotmarken, S. 47.
- ⁵⁰ Zit. n. Monika Meister: Friedensrechtlerinnen, S. 28f., zit. nach: Sommer, Karin: „Zwischen Aufbruch und Anpassung“. Frauen in der Weimarer Republik 1918-1933, in: Krafft, Sybille (Koord.): Frauenleben in Bayern. Von der Jahrhundertwende bis zur Trümmerzeit, hrsg. v.d. Landeszentrale für politische Bildung, München 1993, S. 171-233, hier S. 172f.
- ⁵¹ Sternsdorf-Hauck, Brotmarken, S. 14.
- ⁵² Sommer, „Zwischen Aufbruch und Anpassung“, S. 174.

⁵³ Heymann, Erlebtes, Erschautes, S. 180.

⁵⁴ Gerhard, Grenzziehungen, S. 544.

⁵⁵ Heymann, zit. nach: Gerhard, Grenzziehungen, S. 545.

⁵⁶ Vgl. hierzu die abschließende Einordnung von Gerhard, Grenzziehungen, S. 543ff.

⁵⁷ Vgl. die Ausführungen von Gerhard, Grenzziehungen, S. 546. Zu „Sozialen Grundrechten“: Rechtslexikon.net, abrufbar unter: <http://www.rechtslexikon.net/d/soziale-grundrechte/soziale-grundrechte.htm> (20.02.2018).

⁵⁸ Lehmann, Getraud: Frauen und Arbeiterbewegung in Erlangen, in: Schweigert, Walter / Treuheit, Klaus (Hg.): „... daß der Mensch dem Menschen ein Helfer ist ...“ 1870-1990. 120 Jahre Sozialdemokratie in Erlangen, Erlangen, 1990, S. 125-142, hier S. 129.

⁵⁹ Fuchs, Gesine: Mit dem Stimmzettel zur Macht? Eine europäische Bilanz nach hundert Jahren, in: Mit Macht zur Wahl, S. 254-271.

⁶⁰ Bab, Gemeinsamkeiten, S. 252.

⁶¹ Die Frauenbewegung, 15. Jg. 1909, S. 147f.